



## IV.

### Die drei Gräber

bei

Westerfchulte und Wintergalen  
in der Gegend von Beckum.

---

Von

Horggreve, Baurath.

---

In südlicher Richtung von der Stadt Beckum, in der Bauerschaft Dalmer, in der Nähe des Hofes Westerfchulte hat sich früher auf einem zu diesem gehörigen Kampe, die Rieslingshucht genannt, ein Grabmal aus vorchristlicher Zeit befunden. Ein diesem ganz gleiches befindet sich zur Zeit, wenn auch theilweise beschädiget auf dem ebenfalls zu diesem Hofe gehörigen Kampe Flur XIV. Nr. 17. des Katasters der Gemeinde Dalmer, genannt Hermskamp oder Hermskamp. Beide Grabmale sind von dem frühern Director der münsterischen Vereinsabtheilung Dr. H. A. Erhard in dem Schriftchen, betitelt: „Nachricht von den bei Beckum entdeckten alten Gräbern“, beschrieben worden.

Außer diesen Gräbern befindet sich noch ein ganz gleiches, jedoch stark beschädigtes in der Nähe des Hofes Wintergalen, in der Bauerschaft Ebbe, auf zu diesem Hofe gehörigem Grundstücke, Flur E. Nr. 64 der Gemeinde Lippborg. Alle drei Gräber liegen in südlicher Richtung von der Stadt Beckum, die beiden ersteren eine halbe und letzteres dreiviertel Meile entfernt. Sie liegen auf dem nördlichen Abhange des Lippethals. Die Umgebung dieser Gräber ist in

frühern Zeiten überall mit Hochwald bestanden gewesen und finden sich hievon noch Reste auf dem Hermskampe bei Westerschulte. Um diese Denkmale besser beurtheilen zu können, ist es nothwendig sie zusammen vorzuführen.

Hiernach beginne ich zunächst mit der kurzen Beschreibung des gänzlich zerstörten Grabes auf der Rieslingshucht bei Westerschulte nach der obbenannten Schrift des Dr. Erhard. Dieses Grab war hiernach 84 Fuß lang und von den äußeren Ranten gerechnet 12 Fuß breit. Es war im Lichten 5 bis 6 Fuß weit und bis auf die Sohle 5 bis 6 Fuß tief. Hiernach ist der Querschnitt dem auf Tab. I. Fig. 5. gegebenen ähnlich gewesen. Das Material woraus das Denkmal construirt war, bestand aus erraticen Granitblöcken, wie sie hier in der Gegend vorkommen, unbearbeitet, von bedeutenden Inhalte, etwa 50 bis 60 Cubicfuß groß, mithin im Gewichte 80 bis 90 Centner schwer. Die Construction des Grabes war folgende. Die Seitenwände waren aus je einer Reihe großer Granitblöcke in aufrechter Stellung gebildet und um fester zu stehen von außen mit kleinen Steinen verschüttet; endlich waren noch andere etwas kleinere Granitblöcke, gleichsam als eine Art von Strebe- Pfeiler dagegen gelehnt, wodurch auf beiden Seiten eine fast ununterbrochene fortlaufende Mauer gebildet wurde. Die Decksteine waren aus großen Blöcken gebildet und das Ganze mit Erde verschüttet, doch so daß nicht nur die Decksteine bloß lagen, sondern auch die Seitensteine mehr oder weniger hervorragten. Die Ausführung war regelmäßig jedoch roh, von eigentlichem Mauerwerk nichts wahrzunehmen.

Im Innern fand sich nach Wegräumung der oberen Erddecke eine Lage Steine, darunter eine Lage Erde, in welcher die Knochenreste enthalten waren, dann wieder eine Lage Steine und so wechselten Steine und mit Knochen untermengte Erde schichtweise ab, bis man endlich auf eine Lage Sand stieß, die man für den natürlichen Boden er-

kannte. Die Steine, welche die Zwischenlagen im Innern bildeten, waren größtentheils sogenannte Mergelsteine (Mergelschiefer) der in der Umgegend gebrochen wird.

Hinsichtlich der Erdlagen zeigte sich, daß jedesmal die obere Erdschicht, welcher die Knochenreste vorzüglich beige- mengt waren, eine schwärzliche Farbe und fettige Beschaffen- heit hatte, während die untere mehr gelblich, grauer, trocken und von sandiger lehmiger Beschaffenheit war. Im Grabe fand sich keine Spur von Leichenverbrände, weder Kohlen, noch an den Knochen selbst. Auf die stattgefundenen Bei- setzung noch unzerstörter Leichen und deren erst in der Erde erfolgte Verwesung, schien manches hinzudeuten. Zwar wurde nirgends ein vollständiges Skelett oder auch nur ein größe- rer Theil desselben zusammenhängend gefunden und konnte dieses auch nicht befremden, da man die, obgleich in be- trächtlicher Menge vorgefundenen Knochen, doch nur als Fragmente betrachten konnte, welche dem allgemeinen Ver- wesungsproceße noch entgangen waren. Indessen schienen doch mehrmals gewisse Knochengruppen in neuer Lage, aus welcher sich mit ziemlicher Sicherheit annehmen ließ, daß sie einst zusammen gehört hatten und in ihrer ungestörten na- türlichen Verbindung in die Erde gekommen waren, z. B. ganze Reihen an einander passender Hals- und Rückenwir- bel in ununterbrochener Folge; ebenso Wirbel in verhält- nißmäßiger Nähe von Kopfknochen, Schlüsselbeine oder Arm- knochen in solcher Nähe von Kopfknochen, daß ihr ehemali- ger Zusammenhang daraus wahrscheinlich wurde. Der Um- stand, daß sich zuweilen Knochen der unteren Extremitäten zwischen den Kopfknochen fanden, konnte an sich noch keinen Widerspruch gegen die Annahme bilden, daß die Leichen unzerstört beigelegt worden, vielmehr könnte sich hieraus schließen lassen, daß der Kopf des einen an die Füße des andern zu liegen kam.

Bei der Aufgrabung fanden sich ferner in gleich großer

Zahl die Köpfe der Leichen nach östlicher und westlicher Richtung. Gegen die Annahme der Beisetzung unzerstörter Leichen erregte jedoch bei der Untersuchung die große Menge der aufgefundenen Knochenreste gegen das Volumen des Raumes der sie barg, Bedenken. Erhard hat versucht die Anzahl derselben nach den ausgegrabenen Kopfknochen zu bestimmen. Hiernach hat er berechnet, daß in einem Raume von 12 Fuß Länge, 5 Fuß lichter Weite und gleicher Höhe des Grabmals, also auf einen Inhalt von 300 Cubicfuß die Ueberreste von 100 Leichen gelegen haben müssen. Hiernach kommen auf eine Leiche 3 Cubicfuß Raum. Wird nun noch der Raum für die dazwischen liegenden Steine und Erde abgezogen, dann bleiben für eine Leiche etwa  $2\frac{1}{2}$  Cubicfuß Raum übrig. Besonders fanden sich einigemal mehrere Köpfe so gedrängt zusammen, daß für die übrigen dazu gehörigen Gliedmaßen kein verhältnißmäßiger Raum denkbar blieb.

Was das Verhältniß der Menge der verschiedenen Knochen betraf, so hat Erhard darüber Folgendes mitgetheilt: Am häufigsten kamen Schädelknochen vor, doch nie ein ganzer Kopf, namentlich fehlte fast immer der Gesichtstheil unterhalb der Augenhöhlen, auch die Augenhöhlen waren selten vollständig; der Oberkiefer fand sich nur von dem oberen Theile des Kopfes getrennt und auch dies sehr selten, am häufigsten wurde das Felsenbein und der Unterkiefer gefunden. Zähne fanden sich sowohl noch in den Alveolen sitzend, als auch einzeln, häufig noch mit Schmelz überzogen, viele jedoch anscheinlich an ihrer innern Fläche durch Gebrauch abgerieben. Die größeren Röhrenknochen sowohl der oberen als der unteren Extremitäten in ziemlich gleichem Verhältnisse, sowohl mit den Kopfknochen als unter sich. Einigemal fand sich auch der kugelförmige Gelenkkopf des Oberschenkelbeins allein. Diesen Knochen folgten in Ansehung der Frequenz die Wirbelbeine und die Schlüsselbeine. In geringerem unter einander jedoch ziemlich gleichem Verhältnisse er-

schienen die Rippen und Backenknochen, letztere jedoch nie vollständig. Noch ungleich seltener fanden sich die Mittelhand- und Mittelfuß-Knochen und nur einmal ein Knochen den Erhard für das Ferseubein hielt. Die übrigen Knochen der Hand- und Fuß-Wurzel, so wie der Finger und Zehen, desgleichen des Schulterblatts, des Brustbeins, der Grundbau der Wirbelsäule (Kreuzbein) und die Kniescheibe wurden, so weit beobachtet, nicht gefunden. Ueber den Geschlechtsunterschied der Leichen ließ sich nichts bestimmen und was das Alter betrifft, so sind keine Knochen von Kindern gefunden worden. Alle gefundenen Knochen waren anscheinlich von erwachsenen Personen, deren Größe im Allgemeinen zwar ansehnlich jedoch keines Weges von unerhörter Größe und Stärke.

Die übrigen Gegenstände, die nun dem Grabe auf dem Riesling entnommen worden, sind nach Erhard folgende:

1. Eine kleine etwas beschädigte Urne, Tab. I. Fig. 6, einem Rauchfasse ähnlich. Dieses Stück ist jedoch dem Erhard, als aus dem Grabe stammend nachträglich geschenkt worden.
2. Mehrere an beiden Seiten zugespitzte, unten platt, oben mit einem starken Rücken versehene Steine, Tab. I. Fig. 7, (wahrscheinlich Feuersteinmesser).
3. Ein konischer, stumpf zugespitzter Feuerstein.
4. Viele Eckzähne von Thieren, wahrscheinlich Eberzähne, an einem Ende durchbohrt, so daß sie vermuthlich an einer Schnur angehängt als Schmuck oder Amulette getragen wurden.
5. Ein kleiner Ring aus einer geflossenen, bernsteinähnlichen Masse, wahrscheinlich zum anhängen bestimmt, aber in zwei Stücken, Tab. I. Fig. 9.
6. Eine hohle eiserne Kugel, ungefähr einen Zoll im Durchmesser haltend, Tab. I. Fig. 8.

7. Einige kleine Bruchstücke einer Urne von schwarzem Tone mit eigenthümlichen jedoch ganz einfachen Verzierungen.
8. Einige andere kleine und sehr zerreibliche Bruchstücke einer von der übrigen Erde durchaus verschiedenen, graubraunen, sandigen Masse, ohne besondere äußere Merkmale, vermuthlich auch einer zertrümmerten etwas roh gearbeiteten Urne angehörig.
9. Ein Bruchstück eines ziemlich breiten, platten Steines, vermuthlich einer Streitart.
10. Ein schmaler gebogener Streifen Kupfer, an dessen einem Ende sich eine kleine kreisförmige Oeffnung befand, vielleicht ein Stück irgend eines Schmuckes oder der Handhabe eines Gefäßes.
11. Ein Stück eines eisernen Werkzeugs, an Gestalt einer Messer Klinge ähnlich, vielleicht ein Doch oder ähnliches Geräthe.
12. Ein großer eiserner Nagel (eigentlich nur einem Kopfe desselben ähnlich).

Die Tiefe, in der die hier aufgeführten Gegenstände gefunden worden, leistet nach Erhard dafür hinlängliche Bürgschaft, daß sie nicht in jüngerer Zeit in das Grab gekommen sind. Da aus dem anderen Grabe auf dem Herwskampe keine Anticaglien erhalten worden, so glaubt Erhard ferner, daß die Sachen, da deren Anzahl geringe sei, nicht absichtlich in das Grab gelegt, sondern zufällig darin gekommen seien. Dieses kann jedoch wohl nur von den Gegenständen unter 6, 11 und 12 angenommen werden und ist auch constatirt, daß aus dem Grabe auf dem Herwskamp Anticaglien gekommen sind.

Das zweite Grab auf dem Herwskampe liegt auf der Katastralparcelle Flur XIV. Nr. 17 der Gemeinde Dalmer nahe bei Westerschulte, etwas erhöht in einem fast ausgerotteten Walde. Die Situation weist Tabelle I. Fig. 3 nach. Dasselbe ist früher auch, jedoch nur zum Theile

von Erhard untersucht, wie er in seiner obbenannten Schrift angegeben hat.

Im Jahre 1860 wurde dieses, um es gegen fernere Beschädigung zu schützen, von der Königlichen Regierung für den Preis von sechshundert Thalern von dem Gutsbesitzer Westerichulte angekauft. Bei dieser Gelegenheit ist es von mir aufgenommen worden und sind die hier beigegebenen Zeichnungen hiernach angefertigt worden. Hiernach ist Tab. I. Fig. 4 der Grundriß, und Tab. I. Fig. 5 der Querschnitt. Es weicht sehr von dem auf der Rieslingshucht befindlich gewesenen ab, ist im Ganzen 87 Fuß lang, im Lichten 5 Fuß weit und 5 Fuß hoch, die Seitenwände sind durchschnittlich etwas über 2 Fuß stark, die Decksteine sind von eben dieser Stärke. Da dieses Grab eben so tief als das oben beschriebene in der Erde steckt, auch nur theilweise zerstört ist, so kann man die Stärke der Steine nicht genau messen. Es ist jedoch gerade so construirt und von Granitgeschieben erbaut, wie das vorige, nur mit dem Unterschiede, daß die senkrechten Fugen in den Seitenwänden mit Mergelkalksteinen ohne Mörtel vermauert sind und die Pfeiler an den Seiten fehlen. Das architectonische Gerüste, wornach das Denkmal angelegt worden, ist in der Fig. 4 bloß getuscht.

Das Grab ist in der Mitte gebogen, so daß es gleichsam aus zwei Flügeln besteht. Wo sich diese Flügel an der nördlichen Seite schneiden, befindet sich ein Schacht von 5 Fuß 6 Zoll Länge und 2 lichter Weite, aus vier kleineren Granitgeschieben gebildet. Ein Stein von diesem fehlt. Der Schacht ist so tief als das Grab. Vor demselben liegt ein 4 Fuß 9 Zoll langer und 4 Fuß breiter, oben ganz glattgeschliffener, sonst ziemlich regelmäßig in rechtem Winkel geformter Granitblock, wie dieses die Zeichnung bloß getuscht angibt. Dieser Stein hat wahrscheinlich früher als

Deckstein über dem Schachte gedient, und ist später abgehoben worden.

Es würde der Schacht dann als Eingangsthor zum Grabe oder Opferstein zu betrachten sein.

Der Querschnitt Fig. 5 bedarf keiner Erläuterung. Der Inhalt des Grabes ist nur theilweise von Erhard untersucht und hat dasselbe Resultat geliefert wie bei dem auf der Rieslingshucht, nur mit dem Unterschiede, daß er daraus keine Anticaglien gewonnen hat.

Der Zustand des Denkmals im Jahre 1860 war also: von a bis b auf 20 Fuß Länge war dasselbe vollständig erhalten. Von b bis c auf 10 Fuß Länge waren die Deckplatten verschoben jedoch der Inhalt erhalten. Von c bis d auf 6 Fuß Länge fehlten die Deckplatten und war der Inhalt herausgenommen. Von d bis e auf 9 Fuß Länge waren die Deckplatten fort und der Inhalt erhalten. Von e bis f auf 16 Fuß Länge alles vollständig erhalten. Von f bis g auf 14 Fuß Länge waren Deckplatten und Inhalt fort. Von g bis h auf 12 Fuß Länge alles erhalten. Die Ende des Grabes nach Westen und Osten sind durch Steine nicht verschlossen.

Unter den Decksteinen befinden sich einige worin Löcher gebohrt sind. Diese stammen jedoch aus neuerer Zeit, da man diese Steine sprengen wollte um sie zu Straßenpflaster zu benutzen. Dieses wird hier bemerkt, weil einige Archäologen diese Löcher dahin erklärt haben, daß sie bei Feierlichkeit zur Aufnahme von Fahnen gedient hätten.

Das dritte Grab bei Wintergalen liegt auf dem Grundstücke des Winter-Galen Flur E. Nr. 64 des Katasters des Kirchspiels Lippborg. Tab. I. Fig. 6 zeigt die Situation. Tab. I. Fig. 2 stellt dasselbe etwas vergrößert dar. Es ist 90 Fuß lang, im Lichten etwa 5 Fuß weit und ebenso hoch, es liegt in der Erde versenkt, wie die vorigen und besteht aus Granitgeschieben wie diese.

Es ist jetzt zur Hälfte untersucht und aufgegraben worden, wie dieses durch bloße Tische auf Fig. 2 angegeben worden. Hiernach bestehet dasselbe so weit es aufgegraben am Kopfsende aus einem Steine, an der östlichen Seite aus sieben und an der westlichen aus vier Steinen. Auf letzterer Seite fehlen mehrere Steine, wie Figura zeigt. Es ist bereits früher stark beschädiget worden, indem man die sämtlichen Decksteine und die jetzt fehlenden Seitensteine davon genommen und daraus Prellsteine in der Stadt Hamm gemacht hat; es ist dieses am Ende des vorigen Jahrhunderts geschehen.

Da der Wintergalen beabsichtigte, die Steine des Denkmals anderweit zu benutzen, so hat die Königliche Regierung zur Untersuchung eine kleine Summe Geldes bewilliget und ist diese von mir ausgeführt worden.

Das Grab ist auf 45 Fuß Länge gänzlich aufgegraben worden. Da die Decksteine nicht mehr vorhanden waren, blieb nur der Inhalt zu untersuchen. Hierbei ergab sich nun, daß dieser bereits auf etwa drei und einen halben Fuß tief, nicht mehr der ursprüngliche sondern neu aufgeschütteter war. In diesem fanden sich aber noch Streifen von der von Erhard bei dem Denkmale auf dem Rieslingshuchte erwähnten dunkelen, schmierigen Erde. Nachdem diese Aufschüttung beseitiget, fand sich auf dem Boden der Inhalt allem Anscheine nach mehrentheils intact. Aus dieser Erdmasse, die jedoch keine abweichende Farbe von der umgebenden Erde hatte und Lehmboden war, fanden sich die folgenden Gegenstände: Zunächst des nördlichen Endes die Trümmer mehrerer Schädel dicht neben einander und etwa 12 Fuß vom südlichen Ende der Ausgrabung mehrere dergleichen und ebenso zusammengelagert. Zwischen diesen beiden Schädelgruppen lagen die Röhrenknochen von Armen und Beinen, Schlüsselbeine, Rückenknöchel und ein Fersenbein gestreckt. Die Anzahl dieser

Knochen war verhältnißmäßig unbedeutend, sie waren überall stark verwittert und aufgelöst, wie dieses in kalkhaltigem Lehmboden hier immer der Fall ist. Die Schädel lagen so, daß der Scheitel immer oben war. Die untern Gesichtstheile fehlten überall, von Kinnladen sind nur eine und Fragmente einer anderen gefunden. Aus der Lage der Schädel gegen die übrigen Knochen mußte man schließen, daß die Leichen sämtlich den Kopf nach Norden gehabt haben.

Backenknochen sind gar nicht gefunden. Nach der Größe der Schädel zu schließen sind die hier begrabenen Leichen von der Größe gewesen, wie bei dem ersten von Erhard beschriebenen Grabe. Daß bloß die härteren Knochen als Schädel, Kinnladen und Röhrenknochen hier gefunden worden, hat seinen Grund darin, daß die übrigen Knochen leichter verwittern. Dasselbe war auch der Fall bei den in der Gegend von Beckum vor einigen Jahren aufgegrabenen Gräbern, worin größtentheils die feinem Knochen fehlten und gehörten diese Gräber schon sicher der Merowingischen Zeit an. Zähne haben sich endlich mehrere in den Kinnladen noch sitzend und zerstreut gefunden, waren noch mit Schmelz überzogen und auf der Kaufläche abgenutzt, was schon auf ältere Individuen hindeutet. Es sind im Ganzen etwa die Trümmer von acht Schädeln gefunden. Außer den menschlichen Schädeln ist noch der Schädel eines Dachses (*ursus meles*) jedoch ohne Kinnlade gefunden. Dieser lag ebenfalls auf dem Boden des Grabes und ist ebenfalls ancheinlich eben so alt als die sonstigen Schädel. Die Abwechslung von Erdschichten, worin die Leichen gebettet, mit Steinschichten, ist in diesem Grabe nicht beobachtet worden. Die Fugen zwischen den einzelnen Seitensteinen des Grabes waren auch nicht mit Mergelschiefer ausgezwickt, es kann das Fehlen dieser Verzwickung seinen Grund darin haben, daß das Denkmal früher beschädigt worden, was auch der

Grund wohl sicher ist, daß so wenig Leichen gefunden worden.

Es sind nun folgende Gegenstände darin gefunden worden:

1. Ein großes Steinmesser, Beil, von Granit, Tab. II. Fig. 1, 2 und 3 in der Ansicht im Längen- und Querschnitt gezeichnet.
2. Ein konischer Keil von Granit Fig. 4 daselbst.
3. 2 Messer von Granit, Tab. II. Fig. 5, 6 und 7, 8.
4. 3 abgenutzte Spitzen von Feuersteindolchen daselbst, Fig. 9, 10 — 11, 12 und 13, 14.
5. Eine Messerspitze von Feuerstein, noch sehr scharf. Fig. 15, 16.
6. Ein auf beiden Seiten zugespitzter Dolch oder Messer von Feuerstein, Fig. 17, 18.
7. Ein überaus fein gearbeiteter Kelt von Feuerstein, noch wie neu und ganz scharf, Fig. 19, 20.
8. Das Stück eines Feuerstein-Messers, Fig. 21, 22.
9. Ein Wolfszahn durchbohrt, um an einer Schnur getragen zu werden, Fig. 24.
10. Eine sehr scharfe Spitze eines Feuersteinmessers.
11. Ein halbmondförmiges rohes Feuersteinmesser.
12. 5 Trummstücke von konischen Feuersteindolchen.
13. Ein roh abgeschliffenes Plättchen von Kieselschiefer,  $1\frac{1}{4}$  Zoll im Gevierte groß und 2 Linien stark.
14. Ein viereckiges Plättchen von sandigen Mergelschiefer, 3 Zoll lang  $1\frac{1}{2}$  Zoll breit und  $\frac{1}{2}$  Zoll dick.
15. Ein kleines Bruchstück vom Rande der Mündung einer Urne. Die Masse besteht aus Thon, pulverisirtem Granit und Kohlenstaub, ist bloß gebacken und von dunkelgrauer Farbe.
16. Zwei Stückchen total verrosteten Eisens, ganz formlos.
17. Ein Stückchen Knochenerde, worin sich eine kugelförmige Höhlung, von etwa einem Zoll Durchmesser be-

findet. Diese Höhlung ist mit einer aus Eisenerz bestehender papierdicker Schale ausgefüllt, Tab. II. Fig. 25. Die Höhlung scheint dadurch entstanden zu sein, daß eine wilde Frucht, etwa Apfel mit ins Grab gekommen, verwest, die Haut derselben jedoch später. An derselben bildeten sich Niederschläge von Eisenerz und so entstand die Fütterung. Die sickenden Wasser sind hier sehr eisenhaltig.

Die hier aufgeführten Gegenstände können sämtlich als solche mit Sicherheit angenommen werden, die ursprünglich mit hinein kamen.

Es mag hier bemerkt werden, daß die sämtlichen aus Feuerstein gearbeiteten Gegenstände aus den Feuersteinen gearbeitet sind, die hier vorkommen und Ueberreste der abgeschwemmten Kreide sind.

Nach Beschreibung der drei Gräber wird nun eine Vergleichung derselben unter einander am Platze sein.

Klar ist, daß alle drei Gräber in eine Kategorie gehören, das heißt demselben Zwecke gedient haben müssen. Es sind nämlich die Kanäle von 5 Fuß lichter Weite und Höhe mit folgender Länge, auf dem Kieslingshucht 84 Fuß, auf dem Herwstump 87 Fuß, bei Wintergalen 90 Fuß, waren also ziemlich gleich lang. Das Grab bei Wintergalen ist als seinem Zwecke entsprochen habend und deshalb verlassen wohl anzusehen, weil die beiden Ende mit Steinen verschlossen sind, was bei den beiden anderen, so weit bekannt nicht der Fall ist und war. Deshalb ist auch das Grab bei Wintergalen das längste. Die Anlage des Grabes auf dem Herwstump, Tab. I. Fig. 4, ist wie ersichtlich mit einem gewissen architectonischen Gefühle concipirt. Es hat zwei Flügel, in der Mitte zwischen diesen einen Vorbau und vor diesem einen glatt geschliffenen viereckigen Stein. Hiernach kann man mit Sicherheit annehmen, daß

die beiden Gräber auf dem Rieslingshucht und bei Wintergalen die ältern sind. Ueber den Zweck, dem diese Anlagen gebient haben sollen, sind verschiedene Hypothesen aufgestellt, als:

1. Nach Erhard können es die Begräbnisse der in der Schlacht vom Jahre 784, gegen den Sohn Karls des Großen, ebenfalls Karl genannt, gefallenen Sachsen sein.

Diese Schlacht ist jedoch nach der Duedlinburger Chronik in der Gegend von Drensteinfurt, mindestens drei Meilen von den Gräbern entfernt, geschlagen.

2. Nach demselben hat ein Anderer sie für die ersten christlichen Begräbnisse der Umgegend erkannt.

3. Nach J. Niefert's Schrift, betitelt Versuch eines archäologischen Beweises, daß die bei Beckum entdeckten alten Gräber die älteste Form der christlichen Begräbnisse nicht darstellen, (Coesfeld in der Riese'schen Buchhandlung) sollen es Hunenbetten ähnliche Begräbnisse sein, in welchen wahrscheinlich die Gebeine, der einst hier in einer Schlacht gefallenen Sachsen, verwesen.

4. Es sollen Altäre sein, an welchen die Germanen ihre Menschenopfer brachten. Letzterer Annahme hat der Herr Hofrath Effelen früher beigestimmt. Was nun die Hypothese betrifft, wornach die gegen Karl den Großen in einer Schlacht gefallenen Sachsen darin begraben liegen sollen, so ist nirgends erwiesen, daß in dieser Gegend eine Schlacht vorgefallen sei. Der nächste Ort an dem dieses geschehen sein könnte ist Stromberg, wenn man nämlich, wie Ledebur (Land und Volk der Bructerer) angibt, dafür hält, daß Stromberg mit der Feste Dromi gleichlautend sei. Es heißt nämlich nach Ludgeri relatio de canonisatione S. Swiberti Leibn. s. r. Brunsv. T. II. p. 249, venissetque (Carolus M.) in Westfaliam ad firmam munitionem Dromi dictam et illam expugnans destruxisset, commississet-

que. Es scheint hier Dromi mit Draini verwechselt zu sein und dieselbe Schlacht (784) bei Drensteinfurt zu sein. Angenommen jedoch Stromberg, so ist dieses stark ein und eine halbe Meile von den Gräbern entfernt. Es ist daher unwahrscheinlich und fast irthümlich die Leichen in dieser Entfernung von der Schlacht zu begraben.

Die Waffen der alten Germanen bestanden aus Kelten von Stein, Aerten von Feuerstein, Hammer von Stein, Speeren und Aerten von Hirschhorn, dann auch aus Waffen von Bronze und nur ganz wenig aus Eisen. Da in allen diesen Gräbern keine einzige Waffe gefunden worden und doch bekannt ist, daß die Germanen ihre todten Krieger mit den Waffen bestatteten, so liegen hiernach keine germanische Krieger begraben.

Die Leichen liegen hier lang gestreckt dicht neben einander, gruppenweise mit den Köpfen zusammen. Ganze Knochen sind nicht gefunden, die Schädel alle von der Gegend der Augensichten ab total beschädiget, so daß der untere Theil davon getrennt, meistentheils zertrümmert ist. Die Leichen sind schichtweise eingelagert, dann über jeder Schicht eine dünne Bedeckung von Erde und Mergelschiefer gelegt, worauf dann wieder eine Schicht Leichen und so abwechselnd wieder eine Bedeckung von Erde und Mergelschiefer kommt.

Die kleinen Messer und Dolche fanden sich in dem Grabe bei Wintergalen vorzüglich in der Nähe der Schädel, so daß man mit Sicherheit vorher bestimmen konnte, daß wenn Bruchstücke von Schädel zum Vorscheine kamen auch nunmehr Messer oder Dolche gefunden wurden. Von Verbrennung ist keine Spur gefunden, was jedoch nicht beweiset, daß die Leichen christliche seien, indem es bekannt ist, daß neben dem Verbrennen auch Begraben bei den Heiden üblich war. Zwar wird wohl angenommen, daß zu Karls des Großen Zeiten und zwar auf Grund des Capitulare Caroli

M. de part. Sax. II. 6. worin es heißt: Siquis corpus defuncti hominis secundum ritum paganorum flamma consumi fecerit et ossa ejusdem in cinerem redegerit, capite punietur, das Verbrennen aufgehört oder umgekehrt das Verbrennen bis dahin üblich gewesen sei, ist dieses jedoch erfahrungsmäßig irrig; wie das die aus Merowingischer Zeit stammenden in hiesiger Gegend vielfach aufgefundenen Gräber beweisen.

Ferner ist wohl anzunehmen, daß in den hier in Rede stehenden drei Gräbern keine wehrhafte Männer begraben liegen, weil keine Waffen darin vorkommen. Es können darin nur Weiber oder Sklaven begraben liegen. Das Kolossale dieser Bauwerke, woran einzelne Steine von 5 bis 6 Fuß Höhe, 4 Fuß Breite und eben solcher Dicke vorkommen, deutet mit Sicherheit darauf hin, daß zur Vollendung derselben eine geraume Zeit gehörte. Dieses wird dadurch noch mehr bestärkt, wenn man erwägt, daß die Steine erratiche Granitblöcke sind, die weit aus der Umgegend über sumpfigem Terrain ohne Wege transportirt werden mußten. Die Gegend um Beckum ist bereits vor Karls des Großen Zeit von Christen bewohnt worden, wie dieses die daselbst vor mehreren Jahren aufgedeckten Gräber vollständig dargethan haben und dieses auch in Nieferts obbenannten Schrift erwiesen ist. Diese Beckumer Gräber gehören dem Merowingischen Zeitalter an, wie ich in meiner Abhandlung betitelt: „Die Gräber bei Beckum, aufgedeckt in den Jahren 1860—63, beschrieben und erläutert von Borggreve“, dritte Folge, Band 5 der Vereinsabhandlungen dargethan zu haben glaube. In diesen Gräbern finden sich Waffen und Geräthe von Bronze und Eisen in Menge. Hiernach ist gar nicht zu denken, daß zu Karls des Großen Zeiten die Bewohner hiesiger Gegend nicht sollten eiserne Waffen und Geräthe gehabt haben.

Nun waren zwar die gegen Karl stehenden Sachsen Heiden, während die in den Beckumer Gräbern ruhenden Christen waren. Dieses bedingt allerdings in der Art der Bestattung Abweichungen, indessen ist nicht anzunehmen, daß die Abneigung der heidnischen Sachsen gegen die Christen so weit gegangen wäre, auch die zweckmäßigeren Waffen und Geräthe von Eisen nicht zu benutzen. Hiernach können die Gräber zu Karls des Großen Zeiten zum Begräbniße für gefallene Sachsen nicht gedient haben.

Die Hypothese, daß die Gräber die Begräbniße der ersten Christen seien, ist hinlänglich von Niesert widerlegt und ist des Falles nicht weiter zu berücksichtigen.

Es bleibt daher hier nur noch die vierte Hypothese zu beleuchten, wornach es Altäre für Menschenopfer sein sollen.

Daß die Urvölker und z. B. die Germanen Menschenopfer brachten und zwar dem Mercur, sagt Tacitus de mor. Germ. §. 9. Dieser Mercur ist nun wohl gleichbedeutend mit Odin, Oden, Wodan, Quodan, oder Othin den sie Alfadir nannten.

In den hier in Rede stehenden Gräbern sind keine Waffen gefunden, nicht einmal als Waffe brauchbare Kelte. Mit Ausnahme eines Kelts waren sämmtliche gefundene mehr oder weniger abgenutzt. Wenn man nun das Denkmal auf dem Herwskamp betrachtet, so kann man demselben die Bestimmung als Opferaltar gedient zu haben nicht leicht absprechen. Hier ist der Vorbau in der Mitte desselben, wohl geeignet als Opferstein gedient zu haben, um so mehr da der davor liegende Deckstein ganz glatt geschliffen und ziemlich quadratisch ist.

Hiernach gebe ich dieser Hypothese den Vorzug. Das Grab bei Wintergalen ist an den Enden durch Steine geschlossen und das längste von allen. Dieses beweiset wohl, daß es seinen Zweck erfüllt hatte und nicht mehr gebraucht

wurde. Es sind darin das von Granit gearbeitete sehr schwere Stoßmesser Tab. II. Fig. 1 und 2 und der konische Stoßkeil Fig. 4 ebenfalls von Granit gefunden. Man kann diesen beiden Stücken im Vereine mit den beiden granitenen Messern Fig. 5 und 7 nicht absprechen, daß sie nicht durch Kunst hergestellt seien. Die Art derer Fabrication ist augenscheinlich bei allen Stücken gleich, sie sind nämlich wie die Feuersteinmesser aus größeren Stücken mit geübter Hand geschlagen. Die beiden Stücke Tab. II. Fig. 1 und 4 kann man nur als Beil und Keule zum Hinrichten der Opfer annehmen.

Das Stück Fig. 1 ist um einen Todesstoß zu vollführen oder einen Menschen gleichsam zu rädern ausgezeichnet geeignet.

Die Steinmesser und Keile fanden sich hauptsächlich in der Nähe der Schädel und hiernach halte ich dafür, daß sie auch zur Ermordung der beigefesteten Menschen mit gedient haben; indem man sie dem zu mordenden an den Stellen in den Körper trieb an welchen er am leichtesten getödtet werden konnte. Die Messer und Keile blieben in vielen Fällen in den Leichen stecken.

Daß man nur ein Opferbeil wie Fig. 1 und einen Keil wie Fig. 4 bloß in dem Grabe bei Wintergalen gefunden hat, hat wohl seinen Grund darin, daß dieser Altar bereits seinen Zweck erfüllt hat, das heißt mit Leichen gefüllt war, man daher endlich die Opfergeräthschaften bei dem Altar ließ.

Man legte die Leichen schichtweise in das Grab, überdeckte sie mit Erde und Steinen, worauf denn abermals eine Schicht Leichen folgte, die dann wieder ebenso bedeckt wurde und so abwechselnd bis das Grab voll war, wo es dann aber auch an beiden Enden durch Steine geschlossen wurde, wenn es nicht verlängert werden sollte, was jedoch nur hier

bei Wintergalen der Fall war. Es leuchtet zunächst ein, daß dieses Grab das älteste sein muß, weil es das einfachere und an den Enden geschlossen ist; sodann auch ist wohl anzunehmen, daß das Grab auf Hermskamp das jüngere ist, weil es eine planmäßigere feinere Conception der Anlage befundet.

Dr. Erhard hat nun in seiner obbenannten Schrift nach der vorgenommenen Untersuchung ausgerechnet, daß in dem Grabe auf der Kieslingshucht bei 84 Fuß Länge 1500 Leichen beigesetzt sein können, wobei denn für jede Leiche 3 Kubicfuß und nach Abzug der Erde und Steine etwa  $2\frac{1}{2}$  Kubicfuß Raum verbleibe. Erhard ist der Meinung, daß dieser Raum für eine Leiche zu geringe sei. Dieses ist jedoch nicht der Fall. Das Fleisch verweset im Kurzem gänzlich, so daß gar nichts davon übrig bleibt, wo denn der Raum für die Knochen mehr denn ausreichend ist.

Hier nach würden in dem Grabe auf dem Hermskamp bei 87 Fuß Länge etwa 1550 und in dem bei Wintergalen bei 90 Fuß Länge etwa 1600 Leichen beigesetzt sein können. Oben ist gesagt, daß in diesen Gräbern nur Weiber oder Sklaven beigesetzt sein können. Daß Weiber darin seien ist überaus unwahrscheinlich, daß darin Sklaven oder auch was gleich ist, Gefangene darin geopfert worden, ist wohl anzunehmen.

Von den Urvölkern ist das Opfern von Gefangenen bekannt. Es werden diese Opfer nicht massenhaft gebracht sein, weil ein guter Sklave und ein geschickter Gefangener für seinen Eigenthümer immerhin ein kostbares Stück war.

Es werden daher wohl nur nach einer Schlacht oder alljährlich bei den Festen Opfer in nur mäßiger Anzahl gebracht sein. Es können daher diese drei Gräber für mehrere Jahrhunderte als Opferaltäre gedient haben. Aus der Merowingischen Zeit befanden sich in der Umgegend von

Beckum die obbenannten von mir beschriebenen Gräber, und zwar christliche.

In diesen haben sich auch nicht einmal Spuren von Steingeräthen gefunden, bloß zwei Feuersteine, die wegen ihrer äußeren saubern Form bestimmt waren als Zierstücke in Broschen gesetzt zu werden. Alle darin gefundene Masse, Geräthe und Schmucksachen waren von Bronze oder Eisen, so weit diese Metalle dazu anwendbar waren. Die darin gefundenen Urnen waren ersichtlich römischen Vorbildern nachgemacht, z. B. Mäanderzügen.

Die in dem Grabe auf der Rieslingshucht gefundenen Gegenstände von Eisen, oben unter 11 und 12 angegeben, können zufällig in dasselbe gekommen sein, z. B. bei einer etwa aus Neugierde stattgehabten kleinen Untersuchung, indem sie durch die großen Fugen hinein fielen. Ähnliches läßt sich von dem formlosen Eisenstückchen in dem Grabe bei Wintergalen sagen. Daß sie ursprünglich mit beigegeben, dazu fehlt jede Veranlassung.

Es ist zwar zweifellos und durch die Funde, die in den Gräbern bei Beckum gemacht worden, bestätigt, daß schon im siebenten Jahrh. in der hier in Rede stehenden Gegend das Christenthum verbreitet war, auch aus der Geschichte bekannt, daß die heidnischen Altsachsen etwa um das Jahr 694 dieses Christenthum wieder ganz ausrotteten, worauf es dann später wieder durch Karl den Großen eingeführt wurde und das Heidenthum gänzlich verdrängte. In der Zwischenzeit von 694 bis 784, um welche Zeit das Christenthum wieder eingeführt wurde, kann das Heidenthum nur schwach vertreten gewesen sein und können Menschenopfer entweder nur ganz unbedeutend oder gar nicht stattgefunden haben.

Hieraus geht dann nun auch hervor, daß diese Gräber aus der Merowingischen Zeit nicht stammen können.

Da nun nicht einmal Bronze darin gefunden worden,

so ist wohl anzunehmen, daß sie auch nicht einmal der Bronzeperiode angehören. Diese Periode ist zwar eine relative Zeit und blos in Beziehung auf die Einführung des Eisens bedeutsam, sie kann in der Gegend der Lippe nicht von sehr langer Dauer gewesen sein, weil die Anwohner derselben frühzeitig mit den Römern in Verbindung kamen und dadurch das Eisen kennen lernen mußten. In hiesiger Gegend wird deshalb im Allgemeinen wenig Bronze gefunden. Die drei Gräber gehören daher wohl der Steinzeit an.

In Westermanns illustrierten deutschen Monatsheften, Februar 1870, hat Herr J. H. Müller eine kleine Abhandlung, betitelt: „die vorchristlichen Steindenkmale“ veröffentlicht. In dieser werden einige Steindenkmale beschrieben, die den hier besprochenen ähnlich erscheinen. Ein bestimmtes Urtheil darüber hat der Herr Verfasser jedoch nicht abgegeben, scheint sie aber zu den Hünenbetten zu rechnen. Ich kann für die drei oben besprochenen Gräber diesem nicht beipflichten, weil sich dann vieles nicht erklären läßt.

Neuere Untersuchungen nehmen ein sogenanntes neolithisches Zeitalter an, in welchem alle Metalle unbekannt waren, die Waffen, Werkzeuge, Schmucksachen u. s. w. aus Stein, Horn und Thon bestanden und die Todten unverbrannt bestattet wurden. Dieses neolithische Zeitalter zerfällt dann wieder in ein älteres und ein jüngeres. Die Steingeräthe des ältern neolithischen bestehen hauptsächlich in sogenannten Eismeißeln und aus Spahnmessern von Feuerstein, roh und ungeschliffen.

Im jüngeren neolithischen kommen auch diese rohen Sachen vor, jedoch auch fein geschliffene Meißel u. s. w. Die Schädelbildung der Völker dieser Steinzeitalter ist sehr abweichend und ihre Begräbnißweise verschieden.

Das jüngere neolithische Zeitalter theilt sich in ein megalithisches und ein cryptolithisches. Der Grund hiezu ist die

geographische Verbreitung gewisser Gräberformen und die damit parallel gehende Nationalitäts-Verschiedenheit, welche letztere auf linguistischem Wege zu erweisen ist. Die Grabgaben bleiben sich in beiden letzteren Steinzeiten gleich, Stein, Horn, Thon zc.

Dem megalithischen Zeitalter gehören die großen Riesenhauten, in welchen das Volk seine Todten beisezte, die Hüengräber, Hünenbetten, Steinkammern an.

Dem cryptolithischen die einfachen und mit flachen Steinen ausgelegten Erdgruben. Die Plattengräber sind beiden Altern gemeinschaftlich; aber während im cryptolithischen sie die höchste Entwicklung aufstellen, sind sie im megalithischen eine niedere Form, dort sind sie in, hier auf dem Boden. Das Volk des megalithischen Steinzeitalters will man in den Gaelen-Liguren, was auf linguistischen Wege zu erweisen ist, gefunden haben.

Die Nationalität des cryptolithischen Steinzeitalter-Volks ist völlig unbekannt. Betrachtet man nun hier die in Rede stehenden Gräber, so findet sich, daß darin keine Metalle gefunden sind, wenigstens nicht in dem Maaße, daß man berechtigt wäre, sie in ein anderes als das Steinzeitalter zu verweisen. Das Bändchen Kupfer, daß sich im Grabe auf dem Rieslingshucht fand, kann hier nicht maaßgebend sein, eben so wenig wie die unbedeutenden Partikeln von Eisen. In diesem geringen Grade sind Kupfer und Eisen auch nicht selten in sichereren megalithischen Gräbern vorgekommen. Das Kupfer findet sich gediegen und ist daher das älteste der vorkommenden Metalle. Das Eisen wurde zu damaliger Zeit der Seltenheit wegen geschätzt und kommen deshalb nur unformliche Brocken vor.

Die Gräber gehören hiernach augenscheinlich dem megalithischen Zeitalter und zwar dem jüngeren an, da sie außer den rohen Steinwerkzeugen auch sehr fein geschliffene Meißel (Kelt) geliefert haben.

Dafür spricht auch ihre geographische Lage, nämlich ihr Vorkommen in der norddeutschen Ebene, wenn auch nur an ihrem Rande, wie auch ihre Nähe an einem Flusse (der Lippe) und daß sie aus erraticen Blöcken erbaut und zwar nicht unter der Erde, denn die Decksteine derselben ragen über der Erde empor und waren wohl analog anderen gleichen megalithischen Gräbern mit Tumulis von Erde bedeckt.

Nach der obigen Theorie sind die Gaelen, Liguren, Iren, Scoti die Erbauer dieser Gräber und wäre noch zu untersuchen, ob noch Ueberreste der Gaelischen Sprache sich in den Ortsnamen der Umgegend sich erhalten haben.

Hiezu sei bemerkt, daß das Grundstück, worauf das eine Grab befindlich zum Kolonate Winter-Galen benannt gehöret, ferner daß die Bauerschaft worin die beiden anderen liegen, Dalmer jetzt benannt wird. Nun soll das Wort dal im Gälischen Stein und mar groß bedeuten. Hiernach würde den Namen der Bauerschaft Dalmer oder Dalmar zu deutsch die großen Steine bedeuten. Daß dieser Name auf die Gegend paßt ist klar, da darin häufig erratiche Blöcke von Granit vorkommen, wenn gleich die größeren und meisten längst zu Straßenpflastern und Wegebau verwendet worden <sup>1)</sup>. Der kleine Nebenfluß, der auf dem rechten Ufer der Lippe in der Gegend des Stiftes Cappel in die Lippe fällt, heißt zur Zeit Glene.

Dieser Name erinnert an den keltischen Flußnamen Glana im Ardennenwalde, (siehe L. Congen, die Wanderungen der Kelten. Leipzig bei W. Engelmann 1856. S. 19.)

In den beiden Gräbern auf Flur E. Nr. 64, Tab. I. Fig. 1. und auf dem Hierws-Rampe Tab. I. Fig. 3 haben sich wie oben bemerkt, Pflasterungen von Mergelschiefer zwischen den einzelnen Lagen der Skelette gefunden.

<sup>1)</sup> Im Altfälischen heißt: Dal mari das berühmte Thal.

Diese Pflasterungen kommen in Hünenbetten und ebenfalls auch die Ansammlungen von vielen Leichen vor.

Die Gaelen bestatteten ihre Todten unverbrannt, die ihnen nachfolgenden Kinris und Germanen verbrannten sie.

Von Leichenbrand ist in den Gräbern nichts zu bemerken.

Da nun in allen Gräbern keine Waffen vorkommen, auch keine erhebliche Schmucksachen, sodann die gefundenen Steinmesser sich nahe bei den Schädeln befanden, was darauf hindeutet, daß sie zum ermorden der Begrabenen gebraucht, sodann ferner wohl anzunehmen ist, daß die Tab. II. Fig. 1, 2, 3 dargestellte Steinart, das Steinbeil Fig. 4. zu demselben Zwecke, der Vorbau des Grabes Tab. I. Fig. 4, als Opferstein gedient haben können und endlich die Knochen in allen Gräbern sich zertrümmert finden, so sind hiernach die Gräber als Altäre für Menschenopfer anzunehmen, die von den Gaelen erbaut worden.

Will man dieses nicht, so können sie auch als Begräbnisstellen des Volkes, jedoch mit geringerer Wahrscheinlichkeit, angenommen werden, denn da die Gaelen Clan-Verfassung hatten, würde diese zu der Zusammenbettung der Begrabenen passen.

Bezüglich des Vorstehenden nehme ich schließlich Bezug auf die Abhandlung des Herrn Dr. v. Maaf, betitelt: „Sind das Stein — Bronze — Steinalter der vorchristlichen Zeit nur Entwicklungsphasen des Culturzustandes eines Volks, oder sind sie mit dem Auftreten verschiedener Völkerschaften verknüpft?“ im 3. Bande des Archivs für Anthropologie, herausgegeben von C. G. v. Baer, C. Desor &c. In der Sitzung der niederrheinischen Gesellschaft für Natur- und Heil-Kunde zu Bonn, Sitzung der physicalischen Section am 1. März 1870 (Kölnische Zeitung vom 8. März 1870) hat der Herr Professor Trotschel Schädelfragmente, mehrere Amulette und Bernsteinkorallen vorgezeigt, die am 14. Januar 1868 beim Steindentmale in der Weide des Kolon

Westerschulte bei Beckum entnommen sein sollen und die der Friedensrichter Fahne geschenkt hat.

Dieses Steindenkmal ist das Tab. I. Fig. 4 abgebildete Grab. Es ist dieses von der Königlichen Regierung zur Conservation für sechshundert Thaler im Jahre 1860 angekauft und der Kolon Westerschulte zum Wächter darüber bestellt.

Es ist zu bedauern, daß trotz dessen dem Grabe diese Gegenstände entnommen worden, da hierdurch Beschädigungen an demselben entstanden sind.